



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 13**

### **Tagesordnungspunkt: 1**

#### **Abfallwirtschaft; Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München**

#### **Anlage(n):**

- Anlage 1 - aktuelle Zweckvereinbarung (aus dem Jahr 2004)
- Anlage 2 - Änderung der Zweckvereinbarung zum 01.01.2018

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia  
Alzner

Zi.Nr.: 133

Tel. 08122/58 1299  
claudia.alzner@ira-  
ed.de

Erding, 24.08.2017  
Az.:  
13-176.1/1

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **am 20.09.2017**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

#### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Einnahmen für den Landkreis Erding im Jahr 2016: 2.420,18 €.

Bei Änderung der Zweckvereinbarung: Verminderung der Einnahmen i.H.v. ca. 2.000 € bis 5.000 € pro Jahr.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kreistag wird gebeten, die Änderung der Zweckvereinbarung zu beschließen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Der Flughafen München liegt jeweils zur Hälfte auf dem Gebiet des Landkreises Erding und des Landkreises Freising.

Von 1992 bis 2000 erfolgte die Entsorgung abwechselnd durch die Landkreise Erding und Freising, seit 2001 wird die Entsorgung des Flughafenabfalls über den Landkreis Freising abgewickelt.

Grund hierfür war und ist, dass eine direkte Anlieferung der andienungspflichtigen Abfälle in Presscontainern bei der MVA München erfolgt, die Transportwege nach München kürzer sind und eine aufwendige Umladung (in Isen) dadurch nicht notwendig ist.

Am 30.09.2004 verabschiedete der Ausschuss für Planung und Umwelt des Landkreises Freising und am 25.10.2004 der Kreistag des Landkreises Erding eine Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München (Anlage 1).

Aufgrund einer Überprüfung der Zweckvereinbarung (ZV) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde uns durch den Landkreis Freising mitgeteilt, dass die im § 3 Abs. 3 der ZV festgehaltene Regelung zur Erstattung von anteiligen Gebühren nicht rechtens sei.

Der Prüfungsverband führte hierzu aus:

„Für die Erstattung von Gebührenüberschüsse an den Landkreis Erding, der für die Entsorgung der Abfälle keinerlei Leistung erbringt, fehlt aus unserer Sicht jegliche sachliche und rechtliche Grundlage.“

Der Landkreis Freising hat daraufhin angeboten, die Entsorgung weiterhin durchzuführen, bittet aber um Aufhebung der „fiktiven“ Berechnung der Gebühreneinnahmen.

Im Jahr 2016 betragen die Einnahmen für den Landkreis Erding 2.420,18 €, für die nächsten Jahre bedeutet das eine Verminderung auf der Einnahmenseite zwischen ca. 2.000 € bis 5.000 € pro Jahr.

Die Änderung der Zweckvereinbarung (Anlage 2) enthält neben der Änderung und Neufassung des § 3 „Gebühren und Zahlungsabwicklung“ und der Streichung des § 4 „Anpassung der Zahlung“ auch noch redaktionelle Änderungen.

Der Umweltausschuss des Landkreises Freising wird die Änderung der ZV am 21.09.2017 behandeln.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wird um Zustimmung gebeten.

Die Zweckvereinbarung ist gem. § 30 Abs. 2 Nr. 6 der GeschO-KT im Kreistag zu verabschieden.